

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 24.07.2014

Niederschrift

der 20. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen
am Dienstag, dem 15.07.2014,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle Rödgen, Bürgerhaus,
Bürgerhausstraße 1, 35394 Gießen-Rödgen.
Sitzungsdauer: 19:30 - 20:50 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Dieter Geißler Ortsvorsteher
Herr Jürgen Becker
Herr Werner Döring
Herr Kurt Seipp

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Christoph Thiel
Frau Ute Wernert-Jahn

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Jürgen Theiß
Frau Elke Victor

Vom Magistrat:

Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete:

Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher

Entschuldigt:

Frau Ursula Seipp SPD-Fraktion

Ortsvorsteher Geißler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Er erläutert kurz, die Notwendigkeit der Sondersitzung.

Frau Victor, FW-Fraktion, bittet, die Tagesordnung um die Punkte Genehmigung der Niederschrift, Mitteilungen und Anfragen und Bürgerfragestunde zu ergänzen.

Nach kurzer Aussprache einigen sich die Mitglieder des Ortsbeirates darauf, die Tagesordnung um die Punkte Mitteilungen und Anfragen und Bürgerfragestunde zu ergänzen.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung STV/2229/2014
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -;
hier: Bekanntgabe des Beschlusses
3. Aufstellung eines Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“ STV/2239/2014
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. **Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung** STV/2229/2014
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -;
hier: Bekanntgabe des Beschlusses
-

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der 'Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung' wird beschlossen.“

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung enthält seit dem 23.2.2012

ein Antragsrecht für die Ortsbeiräte. Die Geschäftsordnung gilt jedoch nicht zwangsläufig über die Wahlperiode hinaus (OVG Lüneburg Beschl. v. 8.10.1986 – 5 B 72/86 -). Durch die neue Satzung soll die Kontinuität des Antragsrechts der Ortsbeiräte über die laufende Wahlperiode hinaus gesichert werden, wie dies für die Beteiligungsrechte des Ausländerbeirats bereits gilt (Art. 1 Abs. 5 der Satzung über den Ausländerbeirat).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Ortsvorsteher Geißler teilt mit, der Ortsbeirat habe der Vorlage bereits durch Umlaufbeschluss zugestimmt. Von Seiten des Ortsbeirates wurden keine Einwände gegen den Satzungsentwurf vorgebracht.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. **Aufstellung eines Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“ STV/2239/2014 hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung - Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 3 Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

In Rödgen stehen keine Baulandreserven mehr zur Verfügung, da sich die wenigen verbliebenen Baulücken im Privatbesitz befinden und auf dem Immobilienmarkt nicht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig gibt es in dem Stadtteil eine anhaltende Nachfrage an Bauplätzen sowohl für Ortsansässige als auch für umzugswillige Familien. Dabei steht die Inanspruchnahme von Flächen im Innenbereich gegenüber dem weiteren Verbrauch landwirtschaftlich genutzter oder naturschutzfachlich hochwertiger Flächen im Außenbereich im Vordergrund. Durch die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens werden die Voraussetzungen für die Beteiligung der Bürgerschaft und der Behörden sowie für ein erforderliches Bodenordnungsverfahren geschaffen. Von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren möchte der Magistrat auch die Perspektive des Bebauungsplanverfahrens abhängig machen.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Bebauungsplanung

Das Plangebiet liegt südwestlich des historischen Ortskerns in der Flur 1. Der Geltungsbereich schließt im Süden an die bestehende Bebauung entlang der Straßen „Im Hopfengarten“ und „In der Roos“ an. Er grenzt im Westen an die Helgenstockstraße und im Osten an die Straße „In der Roos“. Im Norden verläuft der Geltungsbereich zwischen der Udersbergstraße und dem „Schwarzen Weg“ bzw.

grenzt beiderseits eines Fußweges an die Udersbergstraße an. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 2,98 ha, ist bis auf einzelne Schuppen und Gartenhäuser weitgehend unbebaut und wird überwiegend als Weide- oder Gartenland mit unterschiedlicher Intensität genutzt.

Im Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Gießen ist das Plangebiet als Teil einer größeren zusammenhängenden Wohnbaufläche dargestellt. Der benachbarte Kindergarten ist symbolhaft erfasst. Bei der Genehmigung des Gesamtlächennutzungsplanes wurden die ursprünglich anvisierten Siedlungserweiterungsflächen „Rödgen Ost“ und „Rödgen Nord“ aufgrund der restriktiven naturschutzrechtlichen Einstufung bzw. aufgrund des äußerst hohen Ausgleichsbedarf ausgenommen. Eine weitere Siedlungserweiterungsfläche südwestlich der Ortslage in Richtung GE Krebsacker/Canon wurde aufgrund des hohen erforderlichen Erschließungsaufwandes nicht weiter verfolgt. Seit 2013 ist gesetzlich vorgegeben, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Nach § 1a BauGB ist die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu begründen, wozu auch ein Nachweis über Möglichkeiten der Innenentwicklung (Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken, andere Nachverdichtungsmöglichkeiten) gehört. Zusammengefasst sind damit Entwicklungen am Ortsrand von Rödgen zulasten des unbebauten Landschaftsraum nicht umsetzbar, was auch im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes in 2000 erkannt wurde. Die Fläche „In der Roos“ ist damit die derzeit einzige verbliebene Entwicklungsfläche für den Stadtteil.

Im Landschaftsplan ist die Fläche mit unterschiedlichen Biotoptypen belegt, u. a. mit Streuobstwiese, Klein- und Nutzgärten und artenarmes Grünland. Als Entwicklungsperspektive wird ein Teilbereich als naturschutzrelevante Fläche im Innenbereich eingestuft. Für die Grünland- und Streuobstwiesenflächen wird die Fortführung der Nutzung empfohlen.

Südlich des Plangebietes beiderseits der Straße „Im Hopfengarten“ liegt der seit 23.12.1965 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 „Hopfengarten“, der durch die vorliegende Planung teilweise überlagert wird.

Zur frühzeitigen Beachtung natur- und artenschutzrechtlicher Belange wurde das Plangebiet 2013 floristisch und faunistisch kartiert. Die Streuobstbestände wurden in ihrer Wertigkeit aufgrund massiver Verbisschäden herabgesetzt. Das Vorkommen einer botanisch bemerkenswerten Grünlandvegetation führt zu einer genaueren Betrachtung im Laufe des Sommers 2014 (ggf. Vorkommen einer geschützten Schmetterlingsart). Es kann jedoch festgestellt werden, dass der Fläche gegenüber den Flächen im Außenbereich ein geringerer Erhaltungswert beigemessen wird.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Rödgen ist ein dörflicher Stadtteil, der im historischen Ortskern baulich von den (ehemals) landwirtschaftlich genutzten Hofreiten mit regionaltypischen Gestaltungsmerkmalen geprägt ist. Zudem bestehen Neubaugebiete überwiegend mit Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie untergeordnet Doppel- und Reihenhäusern. Die Gebäude sind im Regelfall zweigeschossig mit Satteldach ausgebildet. Das

innerörtliche Baugebiet soll sich in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen und diese angemessen ergänzen. Demzufolge stehen folgende städtebauliche Planungsziele im Vordergrund:

- Ausweisung eines vorwiegend dem Wohnen dienenden Baugebietes (Allgemeines Wohngebiet),
- Schaffung von Baurecht für die Errichtung von überwiegend Einzelhäusern und einer geringen Anzahl von Doppelhäusern auf kleinen Grundstücken in maximal zweigeschossiger Bauweise und begrenzter Zahl der Wohnungen pro Gebäude,
- Weitgehender Erhalt der bestehenden Wegebeziehungen zur Sicherung der Durchgängigkeit und Anbindung an die bestehenden Wege,
- Reduzierung der erforderlichen Erschließungsflächen auf ein Mindestmaß im Sinne eines flächen- und kostensparenden Baugebietes.

Weitere grünordnerische Planungsziele sollen im weiteren Verlauf Beachtung finden:

- Erhalt der strukturreichen Gartenzonen und standortgerechter Einzelbäume,
- Schaffung zusammenhängender Gartenzonen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen,
- Pflanzung weiterer Obstbäume in den Gärten und straßengliedernder Einzelbäumen in den Vorgärten.

Zur Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten und zur Vorbereitung des Bebauungsplanes wurden städtebauliche Konzepte erarbeitet, die in Anlage 2 zusammengefasst sind.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes RÖ 07/05 „In der Roos“ dient der Innenentwicklung und erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Da die zulässige Grundfläche unter dem gesetzlich fixierten Schwellenwert liegt, wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a abgesehen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die umweltbezogenen abwägungserheblichen Belange sachgerecht ermittelt und behandelt. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurden floristische und faunistische Kartierungen in Auftrag gegeben.

Nach der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planziele gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird der Bebauungsplan-Entwurf nebst Begründung der Stadtverordnetenversammlung zum Entwurfsbeschluss vorgelegt. Unabhängig von den o. g. Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die betroffenen Eigentümer am 27.05.2014 u. a. zur Einschätzung der Mitwirkungsbereitschaft im Hinblick auf die erforderliche Bodenordnung informiert.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Auf Antrag von **Frau Victor**, FW-Fraktion, werden die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt wörtlich protokolliert:

Herr Becker, SPD-Fraktion:

„Dem Bebauungsplan / Einleitungsbeschluss liegt der SPD-Antrag aus der Sitzung vom 16.04.13, der mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde, zugrunde.“

Dieser Antrag besteht aus 2 Teilen und hat zum Ziel, hiermit eine Lösung zur negativen Einwohner- und Infrastrukturentwicklung im Stadtteil Rödgen zu finden:

Einmal sollte eine ‚Perspektive für ein größer dimensioniertes Wohnbaugebiet an der Peripherie von Rödgen aufgezeigt werden‘ und zum anderen, da vorhandene Flächenpotenziale im Innenbereich (z.B. Roos) existieren, die durch ‚gesetzliche Vorgaben‘ vordringlich zu nutzen sind – sonst keine Genehmigung.

Wurde der Magistrat der Stadt Gießen gebeten, einen Vorschlag für ein Baugebiet im Innenbereich des Stadtteils, insbesondere ‚In der Roos‘ zu entwickeln und zu prüfen, ob hier in absehbarer Zeit ein genehmigungsfähiger Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

In der letzten Ortsbeiratssitzung wurde uns am 03.06. vom Magistrat ein Entwurf zur Planung eines Baugebiets ‚In der Roos‘ vorgestellt, jedoch keine oder nur vage ein mögliches späteres (wann? ohne zeitliche Angaben zur Planung und Realisierung) Baugebiet im westlichen Bereich von Rödgen erwähnt. Insofern überrascht uns die innerhalb von 2 Wochen erfolgte Beschlussfassung des Magistrats doch sehr. Unser Antrag aus 2013 ist nur für das mögliche Baugebiet ‚Roos‘ umgesetzt. Es fehlt nach wie vor die konkrete Aussage und Planung für das größere Baugebiet an der Rödgener Peripherie. Das Baugebiet ‚Roos‘ war und ist von der SPD lediglich als Einstieg – da sonst keine Genehmigung für ein Baugebiet im Außenbereich erteilt wird - in eine größere Zahl von Wohneinheiten (ca. 130) für die Stabilisierung der Einwohnerzahl (Ziel: 2000 Ew.) vorgeschlagen worden.

Die jetzt zur Beratung anstehende Unterlage zum Einleitungsbeschluss befasst sich ausschließlich mit der ‚Roos‘ und nicht mit dem gesamten Lösungskonzept für die Verbesserung der Einwohner- und Infrastruktur. Damit ist der 2. Schritt vor dem 1. getan und kann von uns so nicht akzeptiert werden.

Richtig wäre, zunächst eine Gesamtkonzeption zu entwickeln und danach das evtl. Baugebiet ‚Roos‘ als Notwendigkeit für den Start der ‚Baugebiete für Rödgen‘ zu erörtern. Wir werden uns nicht mit halben Sachen begnügen und wollen eine realistische ‚Planung von Baugebieten‘ (Plural) für Rödgen.

Die heutige Planung in der ‚Roos‘ geht von max. 66 WE (knapp 200 Einwohner) aus, zu wenig, um das Planungsziel 2000 Einwohner zur Stabilisierung und Verbesserung der Infrastruktur in Rödgen zu erreichen. Damit meinen wir nicht nur die noch verbliebenen Geschäfte, wir meinen nicht nur Kita und Grundschule, sondern wir verweisen auch auf die Entwicklung in den einzelnen Vereinen. Sollte z.B. durch nicht vorhandenes Baugesamt - und das wurde uns in der letzten Sitzung so mitgeteilt - Grundstücks- und Zuschnitt- und Anwohnerprobleme ein wesentlich geringerer Wert von Wohneinheiten (WE) - denkbar sind auch nur 30 statt 66 - wären die ganzen Anstrengungen, die finanziellen Vorleistungen der Stadt, die wahrscheinlich im 6 - 7-stelligen Bereich liegen, für Straßenbau, Be- + Entwässerung, bauliche Anlagen und der Gleichen, nicht nachzuvollziehen.

Aus den geschilderten Gründen wird die SPD dem jetzt vorliegenden Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan ‚Roos‘ nicht zustimmen, ihn aber auch nicht ablehnen, da er zu einem späteren Zeitpunkt - wenn das größer dimensionierte

Baugebiet an der Rödgener Peripherie geplant und beschlossen wurde, dann in jedem Fall in die weitere Planung der ‚Baugebiete für Rödgen‘ aufgenommen werden. Wir werden uns heute deshalb der Stimme enthalten.“

Herr Döring, SPD-Fraktion:

„In der Begründung der Vorlage auf der Seite 2, Abs. 3 in der Mitte, schmeckt uns ein Satz nicht und auch der letzte Satz in diesem Abschnitt schmeckt uns überhaupt nicht. Und zwar heißt es da: ‚Eine weitere Siedlungserweiterungsfläche südwestlich der Ortslage in Richtung Krebsacker/Canon, wird derzeit aufgrund des hohen erforderlichen Erschließungsaufwandes nicht weiter verfolgt. Das zeigt die Intension der Stadt, die wir nicht nachvollziehen können. Und der letzte Satz: ‚Nach Aufsiedlung der Fläche in der Roos‘ wird das Gebiet Rödgen West (Krebsacker/Canon) neu geprüft.‘ Das ist uns zu spät. Wir wollen das sofort geprüft haben, parallel zur Roos soll man in Richtung West prüfen und planen. Denn wie Herr Becker sagte, die Roos alleine löst unsere Probleme nicht.“

Frau Vicotor, FW-Fraktion:

„Im Bezug auf diese Magistratsvorlage haben wir uns natürlich in der letzten Ortsbeiratssitzung schon sehr ausführlich mit Fragen beschäftigt, die ja auch wörtlich protokolliert worden sind. Das machte dann, als man das Protokoll noch einmal gelesen hat auch deutlich, dass das alles nicht so stimmig ist. Wir haben daher vor, diesen Antrag des Magistrats erst einmal zurückzustellen.“

Unser Antrag den wir heute einbringen lautet:

Der Ortsbeirat Rödgen möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten:

- 1. Für den Stadtteil Gießen-Rödgen ist entsprechend dem gültigen Flächennutzungsplan ein Planungskonzept der räumlichen und zeitlichen Realisierung verschiedener Baugebiete sowie der damit verbundenen verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten dem Ortsbeirat Gießen-Rödgen und dem Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.*
- 2. Bei der Realisierung der Baugebiete ist unter Berücksichtigung des städtischen Haushalts und des Kommunalen Rettungsschirmes des Landes Hessen zu prüfen, ob und wie ggf. private Investoren die zu realisierenden Baugebietsflächen erschließen und vermarkten.*
- 3. Bei dem Planungskonzept ist ausdrücklich die verkehrliche Entlastung der Hauptdurchgangsstraße L 3126 durch den Stadtteil Rödgen, die Anbindung der Baugebiete an den städtischen Nahverkehr, sowie ein damit verbundenes Radwegenetz zu berücksichtigen.*
- 4. Bis zur Vorlage eines Gesamtplanungskonzeptes wird die Aufstellung des Bebauungsplanes RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ STV/2239/2014 zurückgestellt.*

Begründung:

Die derzeit in Vorbereitung befindlichen Planungen die ‚grüne Lunge‘ in Rödgen zu bebauen, stößt auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung, da die direkten Anlieger, die bereits zu ihren Grundstücken mit Bebauung Anliegergebühren und Erschließungskosten gezahlt haben erneut finanziell beteiligt werden sollen.

Da Rödgen - entgegen der Aussage des Magistrates - über weitere mögliche Flächen für eine Bebauung verfügt, sollte ein räumlich und zeitlich realisierbares Planungskonzept für den Stadtteil Rödgen unter Berücksichtigung aller in Frage kommender Flächen erarbeitet

werden. Dabei ist insbesondere auch die verkehrliche Situation mit zu berücksichtigen. Es ist die Aufgabe des Magistrates, die sowohl im Flächennutzungsplan wie auch weitere für eine Bebauung geeignete Flächen zu prüfen und zu bewerten, und daraus ein Gesamtkonzept wie beantragt zur Verabschiedung vorzulegen. Aus diesem Gesamtkonzept sind dann in zeitlicher und räumlicher Reihenfolge Baugebiete - ggf. unter Änderung des Flächennutzungsplanes - zu entwickeln.'

Es freut uns hier heute an dieser Stell zu hören, dass die SPD-Fraktion, die den Antrag für das Bebauungsgebiet ‚In der Roos‘ gestellt hat, doch nun auch sachlich wieder angekommen ist, muss ich sagen“

Zwischenruf Herr Becker, SPD-Fraktion:

„Ich sage es zum wiederholten Mal, der Antrag hat zwei Inhalte, ich habe es extra eben noch einmal vorgelesen und da verwehre ich mich langsam dagegen. Das wir hier in eine Richtung und in eine Ecke gestellt werden!“

Frau Victor, FW-Fraktion:

„Wer am lautesten schreit hat hier anscheinend das Wort, Herr Geißler. Ich beende daher meine Ansprache.“

Ortsvorsteher Geißler:

„Frau Victor, wir müssen heute Abend zu einer Entscheidung kommen. Wir können nicht sagen, diese Vorlage wird zurückgestellt. Da haben wir gar nicht die Befugnis dazu. Wir können lediglich, so wie ich es eingangs schon betont habe, sagen, wir stimmen zu, wir lehnen ab, oder wir enthalten uns. Was anderes ist nicht möglich. Wenn wir zu keinem dieser Beschlüsse kommen, dann gilt automatisch für den Magistrat, eine Zustimmung des Ortsbeirates Rödgen zu den Plänen die jetzt vorliegen.“

Stadtrat Zippel:

„Nur ganz kurz vielleicht noch einmal dazu. Wir haben in der Magistratssitzung vor drei Wochen die Magistratsvorlage 2239/2014 ‚In der Roos‘ bekommen. In der Magistratssitzung, die nicht öffentlich ist, wurden von mir einige Änderungsanträge dazu eingebracht. Ich möchte hier nur, speziell für die Verwaltung vielleicht auch, zu Protokoll geben, dass mir bisher nur die Originalvorlage des Magistrates vorliegt, die aufgrund der Änderungen, die in der Magistratssitzung besprochen wurden und heute dem Ortsbeirat zur Beschlussfassung vorliegen, mir nicht zugeleitet wurde. Ich habe mir diese geänderte Fassung, die im Wesentlichen, was die Änderungen betrifft, im Magistrat aufgrund meiner Vorschläge geändert worden sind, mir dann aus dem Internet besorgt. Aber ich finde schon, dass es sinnvoll ist, auch wenn man als Stadtrat dann an der Sitzung teilnimmt, dass man dann auch die geänderten Magistratsvorlagen bekommt und nicht nur die Originalvorlage. Punkt 1, Punkt 2 vielleicht noch einmal allgemein zur Information. Was in der Ursprungsvorlage und auch in der neuen Vorlage jetzt nach wie vor nicht ganz korrekt ist, ist, dass der Flächennutzungsplan der im Jahr 2000 beschlossen wurde und zwar damals mit den Stimmen der SPD, der Grünen und damals auch mit den Stimmen der Freien Wähler, ich bin damals Fraktionsvorsitzender gewesen, weil die damalige Koalition keine Mehrheit mehr hatte, sind im Wesentlichen diese sogenannten ‚Weißflecken‘ im Bereich des Flächennutzungsplan für den Stadtteil Rödgen aufgenommen worden, weil

man sich damals nicht einigen konnte, welches Baugebiet forciert werden sollte. Wenn in der Vorlage steht, dass diese Siedlungserweiterungsflächen einmal aufgrund des Erschließungsaufwandes und zum anderen weil aus ökologischen Gründen das nicht machbar wäre, dann ist dies so nicht ganz richtig. Mittlerweile haben wir auch 14 Jahre, die seit dem Beschluss des Flächennutzungsplanes vergangen sind. Auch hier hat sich einiges geändert, so dass es schon sinnvoll ist, wenn die auch im Flächennutzungsplan aufgeführten Flächen noch mal erneut überprüft werden.

Vielleicht noch eines was die FW-Fraktion eben gesagt hat. Es stimmt was der Ortsvorsteher gesagt hat, man kann zwar den Antrag hier einbringen, so wie er gestellt worden ist, aber es bleibt der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten, eine Magistratsvorlage zuzustimmen, abzulehnen oder auch Änderungen für den Antragstext dort mit hineinzubringen, so dass der Antrag hier behandelt werden kann, aber letztlich die Stadtverordnetenversammlung das entscheidende Gremium ist, wie mit der Magistratsvorlage weiter vorgegangen wird.“

Herr Thiel, CDU-Fraktion:

„Es ist zutreffend, was Herr Geißler und Herr Zippel hier gesagt haben zu den formellen Dingen, auch zu den Auswirkungen der Anträge, das ist sicher so. Wir werden heute auch darüber abstimmen und wir werden unser Votum auch kundtun. Wir bedauern es zunächst einmal, dass die Frau Bürgermeisterin heute nicht hier sein kann, aus welchen Gründen auch immer. Wir hätten es gerne noch einmal mit ihr weiter diskutiert. Wir hatten ja, wie wir ja aus dem Wortprotokoll entnehmen können und auch noch mal profund nachlesen konnten, doch sehr ausführlich schon darüber gesprochen. Ich möchte daran auch anknüpfen, dass es auch das Votum der CDU ist, die grüne Lunge im Kern von Rödgen zu erhalten und wir sind darüber sicher erfreut, dass die SPD das eigentlich auch so sieht und dass diese Maßnahme, innerörtlich zu bebauen, nicht etwas ist, was – Herr Becker, insoweit muss ich Ihnen widersprechen - zunächst einmal umgesetzt werden muss, damit wir weiter, auf andere Baugebiete, zugehen könne. Das Baugesetzbuch sagt das nicht, das Baugesetzbuch zwingt die Stadt nicht dazu, zunächst nur die innerörtlichen Möglichkeiten zu verdichten, um andere Baugebiete auflegen zu können. Das ist eine Sollvorschrift und eine Empfehlung innerhalb des Baugesetzbuches. Wenn eingangs gesagt wurde, dass wir hier zunächst einmal nur zur Aufstellung eines Bebauungsplanes etwas sagen sollen, ja oder nein sagen sollen oder uns enthalten, dann muss ich sagen, wir werden uns klar dagegen aussprechen, denn man kann sagen, wehret den Anfängen. Wenn das Ding erst mal am Laufen ist, und sich die Gremien im Bauausschuss, im Stadtparlament damit beschäftigen, dann wissen wir wie das funktioniert, wir in Rödgen haben unsere Interessen hier vor Ort. Wir vertreten die Bürger die hier wohnen, die hier Eigentümer sind und deshalb wollen wir uns ganz deutlich artikulieren.

In einer Stadtparlamentssitzung werden solche Pläne von denjenigen, näher behandelt, die sich damit auch befassen und wir kennen lange Tagesordnungen. Dann heißt es, es ist ja nur ein Einleitungsbeschluss, da stimmen wir mal zu. Deshalb ist es auch gut gewesen, dass wir schon das letzte Mal, in der letzten Ortsbeiratssitzung ausführlich diskutieren konnten, wir tun das heute wieder und ich denke, wir sind auf einem guten Weg, dass wir den Stadtverordneten klar machen können, dass wir das hier mitten in Rödgen so nicht wollen. Aus mancherlei Gründen, aus ökologischen Gründen, aus

verkehrstechnischen Gründen und auch aus Gründen des Eigentumsrecht, das jeder Eigentümer hat und ich darf daran erinnern, dies hat die Bürgermeisterin ja auch ganz deutlich gesagt, es wird keine Bauverpflichtung geben, wenn die Eigentümer das nicht wollen. Die Eigentümer haben sich hier ganz deutlich artikuliert, in der Sitzung, wo wir nicht zugegen waren, in eigenen Sitzungen wie ich weiß und das Interesse wurde auch deutlich gemacht in der Bürgerfragestunde der letzten Sitzung. Das haben wir alle noch sehr gut im Ohr. Ich habe das aus dem Protokoll jetzt noch einmal nachgelesen. Die Bürgermeisterin hat sich da auch ganz klar positioniert und hat gesagt, gegen den Willen der Eigentümer wird das nicht stattfinden. Sie hat gesagt, wir wollen einen Dialog mit den Eigentümern, bevor wir das planen. In dieser Vorphase sind wir. Das was hier gesagt wurde, was Herr Becker gesagt hat, deckt sich im Wesentlichen mit diesen Vorstellungen, die wir hier auch haben und auch mit dem Dringlichkeitsantrag, den wir jetzt hier zu Kenntnis genommen haben. Das wir nicht beschränkt werden auf eine Fläche innerörtlich, nach dem Motto, jetzt habt ihr nachher eine Fläche, jetzt seht zu wie ihr damit klar kommt und außen, na ja, vielleicht irgendwann mal. Vielleicht in 10 oder 20 Jahren. Wenn wir das jetzt nicht packen, den großen Blick zu haben, um dort auch etwas zu erfahren, ob es geht oder nicht, dann werden wir nie ein Baugebiet bekommen. Ich denke die Stadt, die Stadtverordneten sind gut beraten, wenn sie dies auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bürger, die betroffen sind, die Anwohner, die Anlieger im innerörtlichen Bereich dies nicht wollen. Den Eindruck habe ich, dass das die Mehrheit ist. Diese Mehrheit respektieren wir und unterstützen das und werden deshalb auch schon dem Einleitungsbeschluss entgegnetreten. Da nutzt es nichts wenn wir uns enthalten. Da wäre es natürlich schön, wenn die SPD auch Flagge zeigen würde und auch dagegen stimmen würde.“

Ortsvorsteher Geißler:

„Ich darf noch etwas nachholen, was ich vorhin vergessen habe. Frau Bürgermeisterin lässt sich entschuldigen. Sie hat heute Abend selbst eine Informationsveranstaltung mit dem Stadtplanungsamt und kann deswegen nicht hier sein.“

Herr Becker, SPD-Fraktion:

„Ja, Herr Thiel, vieles von dem was Sie gesagt haben, das kann ich so akzeptieren. Ich muss aber sagen, wir sind nach den Formalien vorgegangen bei unserer Bewertung der Situation, nämlich, dass wir eine Vorlage hier im Ortsbeirat haben, die wir zu beraten haben. Da gibt es nach unserem Verständnis nur drei Möglichkeiten. Entweder wir stimmen zu, wir lehnen ab, oder wir enthalten uns. Da wir nach wie vor davon überzeugt sind, ich würde es ja begrüßen, Sie würden Recht behalten Herr Thiel, dass vom Gesetzgeber oder der Aufsichtsbehörde nicht verlangt wird, dass die Grüne Lunge wie wir es nennen, nicht erst bebaut werden muss, bevor ein größeres Baugebiet in den Fokus genommen wird. Das würden wir sicherlich begrüßen. Aber wir sind nicht überzeugt davon. Und all das, was wir an Erfahrungen uns holen konnten, und ist auch jetzt noch einmal bestätigt worden in der letzten Sitzung durch die Bürgermeisterin, ist, wenn es Möglichkeiten im Innenbereich gibt, dann müssen die erst umgesetzt werden, sonst kriegen wir keine Baugebiet. Das heißt, wenn das im Innenbereich schiefe gehen sollte weil z. B. das wurde vorhin schon einmal gesagt, kein Baugebiet ist. Möglicherweise junge Familien, die heute in Rödgen wohnen, die alle schon mitgezählt worden sind bei der Einwohnerzahl, da vielleicht wohnen wollen oder ein Haus bauen wollen, am Ende vielleicht 30 oder 35 Wohneinheiten übrig bleiben,

dann ist dieser ganze Aufwand ungerechtfertigt. Es ist auch für die Stadt nicht nachzuvollziehen, dass Be- und Entwässerung, Straßenbaukosten, Baukosten schlechthin zu finanzieren sind und deshalb kann es nur eine Lösung geben. Insofern gebe ich der FW Recht, wenn ich einfach mal so diagonal drüber gelesen habe, dass es erst einmal eine Gesamtplanung geben muss und nur das haben wir angestoßen letztes Jahr.

Ich sage es noch einmal. Es gibt immer wieder die Ansätze, das wir hier nur das Baugebiet ‚Roos‘ im Fokus haben und sonst gar nichts. Wir gehen davon aus und deshalb habe ich auch diese Aussage vorhin getroffen, wir können nicht gegen die Einleitung eines Bebauungsplanes sein, wenn er dann nachher trotzdem gemacht werden muss. Da kann ich doch heute hier nicht ablehnen und kann in zwei oder drei Jahren dann zustimmen. Also das macht keinen Sinn. Deshalb wollen wir Gesamtplanungen haben und auch wir als SPD hatten vor Änderungsanträge einzubringen. Wir haben uns lange beraten und der Ortsvorsteher hat uns aufgeklärt, hat gesagt es gibt drei Möglichkeiten, aber wir können zu einer Vorlage jetzt keine großartigen Änderungen einbringen. Deshalb werden wir zur nächsten ordentlichen Sitzung am 16. September Anträge einbringen, zu diesem Thema. Aber heute haben wir die Vorlage abzustimmen, die wird so abgestimmt von unserer Seite wie ich das vorhin schon erwähnt habe. Vielleicht noch eine Sache. Der Dringlichkeitsantrag kommt jetzt natürlich ein bisschen quer. Wenn wir wirklich darüber intensiver diskutieren wollen, dann sage ich jetzt schon, brauchen wir eine Pause.“

Ortsvorsteher Geißler:

„Darf ich vielleicht wegen der Wortwahl. Es ist kein Dringlichkeitsantrag. Es ist ein Initiativantrag.“

Stadtrat Zippel:

„Nach dem was ich jetzt gehört habe, von den anwesenden Fraktionen, scheint es mir ja so, als wenn man sich im Wesentlichen ja schon einig wäre. Ich begrüße auch, was Herr Becker eben gesagt hat, mit einer Sitzungsunterbrechung. Vielleicht wäre es sinnvoll. Ich gebe das nur mal als Anregung weiter.

Das wird mir der Egon Fritz als Stadtverordnetenvorsteher auch bestätigen, es ist für die Stadtverordnetenversammlung schon wichtig, bei einer Beratung und Beschlussfassung über diese Magistratsvorlage, wie der Ortsbeirat letztlich entschieden hat und was der Ortsbeirat dazu für eine Stellungnahme abgibt. Wenn man auf Basis dessen, was die FW-Fraktion hier mit ihrem Antrag eingebracht hat, sich hier vielleicht auf eine gemeinsame Wortwahl einigen könnte. Das es als gemeinsamer Antrag des Ortsbeirates laufen könnte, wäre dies ein wesentlicher Schritt mit der Einigkeit eines Ortsbeirates im Stadtparlament zu punkten. Ich gebe das einfach mal so zu bedenken und eine weitere Information auch noch. Mir ist es schlichtweg einfach unerklärlich, wenn behauptet wird, wenn aus finanziellen Gründen auch, weil die Stadt ja unter dem kommunalen Rettungsschirm steht, eine größere Baufläche für Rödgen derzeit aus finanziellen Gründen nicht erschlossen werden kann. Ich sage das jetzt einfach mal, weil das im Magistrat ja so noch nicht beraten wurde, deswegen denke ich, dass ich das auch sagen kann. Es kann deswegen nicht sein, weil andere Gebiete in Gießen wie Bänniger Gelände, Heyligenstaedt und jetzt zuletzt auch der Güterbahnhof ja auch durch Privatinvestoren von der Baufläche her vermarktet werden. Das gleiche gilt auch

mit Baugebieten derzeit im Kreis Gießen, zuletzt jetzt in Fernwald Annerod. Das heißt, auch dann, wenn die Stadt Gießen selber kein Geld in die Hand nehmen könnte, wäre es trotzdem möglich, dass es für den Stadtteil Rödgen möglich wäre, Baugebiete durch private Investoren zu erschließen. Das ist dann aber natürlich Sache des Magistrates, ich gebe das hier nur mal zu bedenken, weil immer wieder gesagt wird, die Stadt könnte das nicht aus finanziellen Gründen.

Auf der anderen Seite werden aber Großflächen, das gilt auch nachher für das US-Depot, nachher nicht durch die Stadt, sondern durch private Investoren erschlossen. Aber zum Kern, mir würde es, ich denke auch im Namen des Stadtverordnetenvorstehers Egon Fritz, schon reichen, wenn man sich hier auf eine gemeinsame Stellungnahme so einigen könnte, dass hier insbesondere für die Stadtverordnetenversammlung und dadurch auch für den Magistrat eine Stellungnahme abgegeben wird, die dann das Positive herausholt was nur möglich ist für den Stadtteil Rödgen.“

Frau Victor, FW-Fraktion:

„Also ich sehe das genauso, das wenn wir hier eine Magistratsvorlage zur Beratung haben und eine Stellungnahme abgeben sollen. Beschließen wir ja nicht letztendlich über die Wortwahl des Magistrats oder was er dann letztendlich in der Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage macht, sondern wir geben hier als Ortsbeirat unsere Stellungnahme ab. So wie diese Vorlage derzeit ist, können die Freien Wähler nicht zustimmen. Eben weil die Belastungen für die Anlieger da sind. Wir können auch deswegen nicht zustimmen, weil es unter anderem auch keine Bauverpflichtung gibt für diese verkauften Gelände. Wenn sich da nur einer oder zwei ansiedeln, haben trotzdem alle Anlieger für das gesamte Baugebiet die Erschließungskosten und die Straßen zu bezahlen. Das funktioniert nicht. Ein ganzes Konzept inklusive der vielleicht zur Verfügung stehenden oder zu verkaufenden Flächen ,In der Roos‘ wie auch immer, das ist, denke ich, das worauf man sich glaube ich hier und heute einigen kann. Aber wenn uns das Konzept dann vorliegt, dann können wir neu beraten. Aber so lange dürfte diese Planung erst mal gar nicht weiter verfolgt werden. Daher auch der Antrag auf diese Zurückstellung. Und zwar ist das das Meinungsbild der Freien Wähler im Ortsbeirat hier in Rödgen. Wenn sich da der Ortsbeirat anschließen kann, natürlich ist das ein Votum was die Stadtverordnetenversammlung oder auch der Bauausschuss selbst mit wahrnehmen. Denn die bekommen da ja das Votum mit. Wenn ich da eine Meinung habe, die sich als Enthaltung darstellt, dann signalisiert das ja auch gleichzeitig, dass es mir relativ egal ist, was da passiert. Aber so wie die derzeitige Planung in dieser Vorlage hier ist, können wir dem hier nicht zustimmen.“

Herr Döring, SPD-Fraktion:

„Herr Thiel, auf Ihren Beitrag wollte ich ganz kurz noch einmal eingehen. Und zwar heißt es hier in der Begründung: Seit 2013 ist gesetzlich vorgegeben, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu erfolgen hat. Dieser Satz steht konträr zu dem, was Sie sagen. Soll ich das jetzt abhaken unter der Unterschrift, drei Juristen vier Meinungen, oder was gilt jetzt? Was ist für mich jetzt maßgeblich? Das was hier steht, oder das, was Sie als Jurist meinen hier vortragen zu müssen. Was gilt?“

Herr Thiel, CDU-Fraktion:

„Wenn Sie mich direkt ansprechen....“

Ortsvorsteher Geißler:

„Sie treten zurück Frau Victor?“

Frau Victor, FW-Fraktion:

„Nein, ich wollte genau dazu auch das Wort haben.

Nach langer, langer Suche nach dieser Vorschrift, die hier immer wieder zitiert wird, gibt es keinen Paragraphen, der das genau belegt, dass es eine Sollbestimmung ist, sondern es ist eine Kannbestimmung - es wird angeraten. Es wird immer in diese Richtung verwiesen. Natürlich soll man das Vorzugsweise machen, aber es ist keine Sollbestimmung die dazu verpflichtet, dass man das zuerst und nur zu allererst machen soll. Wenn entgegen dem, was ich jetzt gesagt habe, es trotzdem so sein sollte, bitte ich doch einmal dem Magistrat oder unsere zuständige Dezernentin Frau Weigel-Greilich, dies dann mit den entsprechenden Paragraphen dann auch einmal zu belegen. Es ist nicht so zu finden, wie das hier dargestellt wird, sondern es ist ausschließlich ein politischer Wille der in diese Richtung geht.“

Herr Thiel, CDU-Fraktion:

„Dem kann ich mich nur anschließen. Frau Victor hat das schon überzeugend dargelegt. Selbst wenn Sie das Baugesetzbuch nachlesen, ich habe es hier in der letzten Fassung auch dabei, dann werden Sie das in dieser Form nicht finden, wie es der Magistrat begründet hat. Es ist eine Begründung der Magistratsvorlage, für die ich nicht verantwortlich bin. Ich bin auch nicht der Berater des Magistrats. Und ich kritisiere deshalb auch, dass hier etwas zu einem obiter dictum erklärt wird, was im Baugesetzbuch so direkt nicht drin steht. Wenn es so wäre, dann müssten wir das ja erst tun, um etwas anderes zu erreichen und das stimmt einfach nicht. Ob meiner Rechtsauffassung, die gebe ich hier noch einmal kund und kann nur noch einmal sagen, dass wir uns schon gleich am Anfang dieser ganzen Maßnahme überhaupt gegen diese Aufstellung in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt wehren und wir sind vorrangig für den Erhalt der grünen Lunge.

Ich will mich jetzt kurz fassen, es ist ja schon das Meiste gesagt worden von allen Parteien, deshalb wollen wir den Willen der Eigentümer und der Anwohner und der Bürger hier in Rödgen respektieren und setzen uns dafür ein, dass diese grüne Lunge hier in Rödgen auch tatsächlich erhalten bleibt.“

Frau Wernert-Jahn, CDU-Fraktion:

„Eine kleine Anmerkung noch, es ist ja schon viel gesagt worden, aber ich möchte auch noch einmal sagen, dass mir einfach Fakten fehlen, um hier heute eine klare Stellung zu beziehen. Wir haben in der Anlage dabei zum Beispiel die Aussage des Stadtplanungsamtes: ‚Eine im August 2000 durchgeführte Eigentümerbefragung kam zu dem Ergebnis, das die Mehrheit der Befragten nicht an einer Bebauung interessiert ist. Da in den letzten Jahren bei einigen Flurstücken ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat, ist das Ergebnis nicht mehr aktuell.‘ Das bedeutet für mich, dass eine aktuelle Befragung durchgeführt werden muss und dieses Ergebnis muss uns als Ortsbeirat vorgelegt werden. Es wird immer gesagt, die Mehrheit will es so oder so,

das ist alles nur Hörensagen, ich hätte da gerne Fakten. Wenn das im August 2000 gemacht werden konnte, dann kann das auch im Juli 2014 gemacht werden. Die andere Streitfrage, das ist ja jetzt schon mehrfach angesprochen worden, ist ja immer wieder, ist es überhaupt möglich, eine Genehmigung im Außenbereich zu bekommen, wenn man im Innenbereich noch eine Freifläche hat. Da möchte ich hier auch Fakten haben. Nicht die Interpretation von dem Einen oder dem Anderen. Wir sind hier alle keine Experten für Baurecht. Da möchte ich dann schon gerne, dass das geprüft wird. Da möchte ich auch eine Stellungnahme, nicht von einer Frau Weigel-Greilich, sondern von jemandem der dafür auch Experte ist. Diese Sachen sind für mich zwei ganz wichtige Fragen, die mir fehlen, um mich heute in irgendeine Richtung äußern zu können, was ich möchte. Deswegen fände ich es gut, wir machen es so wie die FW es vorgeschlagen hat, dass wir hier in alle Richtungen noch einmal eine Prüfung haben und uns danach erst entscheiden.“

Herr Becker, SPD-Fraktion:

„Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir eine Sitzungspause angeregt hatten.“

Ortsvorsteher Geißler:

„Da wäre ich jetzt dazu gekommen. Ich wollte vorhin schon feststellen, es gibt keine Wortmeldungen mehr, jetzt gibt es wirklich keine mehr und deshalb rege ich jetzt an, dass die Sitzungspause jetzt durchgeführt wird. Erhebt sich da Widerspruch dagegen? Nein. Wie lange. Sagen wir erst einmal 15 Minuten und wenn es dann noch etwas länger dauert, dann haben die Zuhörerinnen und Zuhörer sicher auch Verständnis dafür.“

Die Sitzung wird von 20:15 Uhr bis 20:35 Uhr unterbrochen.

Ortsvorsteher Geißler:

„So meine Damen und Herren, es hat etwas länger gedauert, ich bitte um Entschuldigung dafür, aber ich habe ja schon anfänglich gesagt, da haben die Zuhörerinnen und Zuhörer bitte Verständnis und die Ortsbeiratsmitglieder denke ich auch. Wer sagt das Ergebnis. Bitte Herr Döring.“

Herr Döring, SPD-Fraktion:

„Ja, Sie haben ja gesehen, dass das was Jürgen Becker vorgetragen hat, in großen Teilen mit dem übereinstimmt, Frau Victor, was Sie vorgelegt haben. Deshalb haben wir Ihren sogenannten Dringlichkeitsantrag jetzt als Grundlage genommen, einige Formulierungen zu ändern. Ich hoffe, weil es redaktionelle Änderungen sind, dass sie das nachvollziehen können:

*Im ersten Absatz anstelle ‚dem gültigen Flächennutzungsplan‘, da gibt es nichts in Rödgen, wenn Sie den gültigen Flächennutzungsplan nehmen, sondern wir wollen den Flächennutzungsplan geändert haben, aus dem heraus ein Baugebiet dann entwickelt werden kann. Deshalb **einem modifizierten** Flächennutzungsplan.*

*Weiter dann anstelle ‚dem Bauausschuss und der Stadtverordnetenversammlung‘ **den parlamentarischen Gremien**, vorzulegen. Ja, nicht Bauausschuss und Stadtverordnetenversammlung, sondern parlamentarische Gremien. Wir überlassen der Stadt in welchen Gremien das zu behandeln ist.*

Mit dem zweiten Punkt haben wir überhaupt kein Problem. Das ist ja auch, wenn ich das richtig sehe, im Kirschenberg damals so geschehen. Das kann auch hier gemacht werden, dass private Investoren sich der Sache annehmen. Das bleibt unverändert.

3. Bei dem Planungskonzept ist ausdrücklich die Anbindung der Baugebiete an den städtischen Nahverkehr sowie ein damit verbundenes Radwegenetz zu berücksichtigen. Wir wollen gestrichen haben ‚**verkehrliche Entlastung der Hauptdurchgangsstraße L 3126 durch den Stadtteil Rödgen**‘. Wir wollen diesen Antrag nicht damit noch überlasten, mit verkehrlichen Fragen.

Der Punkt 4, das ging schon aus der Diskussion hervor. Wir können als Ortsbeirat nicht zurückstellen, sondern das muss eben durch die Vorleger geschehen, das können wir nicht. Deshalb bitte ich, 4 ersatzlos zu streichen.

Neu 4: Bis zur Erledigung der Punkte 1 - 3 wird dem Stadtparlament empfohlen, die Vorlage zurückzustellen. Diesen neuen Punkt 4 bitte ich aufzunehmen.

Wenn Sie dem zustimmen, dann könnten wir ein einstimmiges Votum hier bekommen. Wir wollen nicht mit der Brechstange hier etwas machen. Es gibt eine relativ große Übereinstimmung.“

Frau Victor, FW-Fraktion:

„Ich denke die redaktionellen Bereiche, die Zielrichtung ist klar vorgegeben. Ob wir jetzt den Magistrat bitten, das war jetzt bei uns noch einmal in der Diskussion, das der Magistrat gebeten wird, die Vorlage zurückzustellen, aber ob es jetzt das Parlament macht oder der Magistrat, das ergibt sich ja dann aus der Handlung heraus, denke ich das können wir so mittragen. Aber es gibt ja noch weitere Ergänzungswünsche.“

Frau Wernert-Jahn, CDU-Fraktion:

„Der neue Punkt 4 würde zu Punkt 6 und als Punkt 4 hätten wir noch gerne dabei: Wie bereits im August 2000 durchgeführt, fordern wir eine aktuelle Eigentümerbefragung, ob Interesse an einer Bebauung ‚In der Roos‘ besteht.

Als Punkt 5 hätten wir noch gerne: Von einem Experten für Baurecht soll geprüft werden, ob die Aussage korrekt ist, dass die Genehmigung eines Baugebiets im Außenbereich nicht möglich ist, solange im Innenbereich noch eine Freifläche zur Bebauung vorhanden ist. Die jeweiligen Ergebnisse sollen dem Ortsbeirat zeitnah vorgelegt werden.“

Ortsvorsteher Geißler:

„Das ist doch prima. Wir geben das ganze firmiert unter der Bezeichnung Stellungnahme des Ortsbeirates Rödgen zu dieser Vorlage weiter.“

Frau Wernert Jahn, CDU-Fraktion, bittet abschließend darum, dass zukünftig, wenn derart wichtige Punkte auf der Tagesordnung der Ortsbeiratssitzung stehen, entweder Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich anwesend ist, oder aber im Verhinderungsfall eine Vertreterin an der Sitzung teilnimmt.

Aus den angeregten Änderung zum Initiativantrag der FW-Fraktion ergibt sich folgende Stellungnahme des Ortsbeirates Rödgen zur Vorlage STV/2239/2014:

- „1. Für den Stadtteil Gießen-Rödgen ist entsprechend einem modifizierten Flächennutzungsplan ein Planungskonzept der räumlichen und zeitlichen Realisierung verschiedener Baugebiete sowie der damit verbundenen verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten dem Ortsbeirat Gießen-Rödgen und den parlamentarischen Gremien vorzulegen.*
- 2. Bei der Realisierung der Baugebiete ist unter Berücksichtigung des städtischen Haushalts und des Kommunalen Rettungsschirmes des Landes Hessen zu prüfen, ob und wie ggf. private Investoren die zu realisierenden Baugebietsflächen erschließen und vermarkten.*
- 3. Bei dem Planungskonzept ist ausdrücklich die Anbindung der Baugebiete an den städtischen Nahverkehr, sowie ein damit verbundenes Radwegenetz zu berücksichtigen.*
- 4. Wie bereits im August 2000 durchgeführt, fordern wir eine aktuelle Eigentümerbefragung, ob Interesse an einer Bebauung ‚In der Roos‘ besteht.*
- 5. Von einem Experten für Baurecht soll geprüft werden, ob die Aussage korrekt ist, dass die Genehmigung eines Baugebiets im Außenbereich nicht möglich ist, solange im Innenbereich noch eine Freifläche zur Bebauung vorhanden ist. Die jeweiligen Ergebnisse sollen dem Ortsbeirat zeitnah vorgelegt werden.*
- 6. Bis zur Erledigung der Punkte 1 – 3 wird dem Stadtparlament empfohlen, die Vorlage STV/2239/2014 zurückzustellen.“*

Beratungsergebnis:

Die gemeinsame Stellungnahme des Ortsbeirates wird einstimmig beschlossen.

Die Vorlage STV/2239/2014 wird einstimmig abgelehnt (Ja: CDU, FW, StE: SPD).

4. Mitteilungen und Anfragen

Es wird nichts vorgebracht.

5. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin bittet, ein Schreiben der Anlieger der Straße „In der Roos“ mit Unterschriftsliste, welches diese an den Magistrat gerichtet haben, vortragen zu dürfen.

Dies wird von **Ortsvorsteher Geißler** abgelehnt, da es sich hierbei nicht um eine Bürgerfrage gemäß Geschäftsordnung der Ortsbeiräte handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Geißler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Dienstag, **16. September 2014, 19:30 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 08. September 2014, 08:00 Uhr.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G e i ß l e r

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z